

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2012 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat schriftlich wie mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen, über die Lage des Konzerns sowie über die Risikosituation und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Zielen wurden detailliert erläutert. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen frühzeitig und unmittelbar eingebunden. Vom Aufsichtsrat angeforderte Zusatzinformationen und -berichte wurden vollständig vom Vorstand zur Verfügung gestellt. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde ebenso wie alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle ausführlich mit dem Vorstand erörtert und abgestimmt. Insbesondere zustimmungsbedürftige Geschäfte wurden vom Aufsichtsrat eingehend überprüft und entschieden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten.

Im Geschäftsjahr 2012 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Über Projekte und Vorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert und schriftlich um Genehmigung gebeten, sofern dies erforderlich war.

Gegenstand regelmäßiger Beratung in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der Segmente, die Finanzlage, die wesentlichen Beteiligungen, die strategische Ausrichtung des Unternehmens, mögliche Akquisitionen und Desinvestments sowie die Risikosituation.

Im März 2012 befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers intensiv mit der Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, mit der Erörterung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie der Vorschläge an die Hauptversammlung, mit der Verlängerung des Dienstvertrages von Herrn Thaller, mit der Distributionsanalyse sowie mit der Selbstevaluation des Aufsichtsrats. Schwerpunktthema der Aufsichtsratssitzung im Mai war das Thema E-Commerce.

In der Septembersitzung erörterte der Aufsichtsrat im Wesentlichen die Strategie und Corporate Governance. Gegenstand der Sitzung im Dezember 2012 waren die Mittelfristplanung, die Planung 2013, die Aktionsfelder und Produktentwicklung der Kategoriestrategien sowie der Verkauf des Lizenzgeschäfts Dr. Oetker Backgeräte.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und einen Personalausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) kam zweimal zusammen, um sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung – hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung – sowie der Compliance zu befassen. Der Abschlussprüfer war bei beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses anwesend und berichtete ausführlich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben haben. Der Personalausschuss trat zweimal zusammen. Im Personalausschuss wurden die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder einschließlich der Vergütung sowie sonstige Vorstandsangelegenheiten behandelt.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der vorliegende, vom Vorstand nach den Regelungen der IFRS aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht des Leifheit-Konzerns sowie der nach den handels- und aktienrechtlichen Regelungen aufgestellte Jahresabschluss

und Lagebericht der Leifheit AG für das Geschäftsjahr 2012 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, geprüft. Die Abschlussprüfer erteilten beiden Abschlüssen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung ergab – wie aus den Prüfungsberichten hervorgeht – keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und in einer Sitzung am 4. April 2013 im Audit Committee des Aufsichtsrats unter besonderer Berücksichtigung der Ertragslage erörtert. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. April 2013 hat das Audit Committee allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehend berichtet. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil, berichteten über ihre Prüfung und standen für vertiefende Erörterungen zur Verfügung. Auch die Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung wurde mit den Abschlussprüfern erörtert. Unregelmäßigkeiten sind nicht vorgekommen.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Dieser Bericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen keine Einwände.

In der Sitzung am 8. April 2013 hat sich der Aufsichtsrat auch mit den Pflichtangaben gemäß § 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB sowie mit dem diesbezüglichen Bericht befasst. Die entsprechende Erklärung ist im Lagebericht bzw. im Konzernlagebericht enthalten. Der Aufsichtsrat hat diese Angaben und Erläuterungen, die aus seiner Sicht auch vollständig sind, geprüft.

Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Lageberichte der Leifheit AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag geprüft und erhebt keine Einwendungen.



Er hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Auch dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Vorständen sowie den Belegschaftsvertretern für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Ebenfalls danken wir unseren Kunden und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

Nassau/München, 8. April 2013  
 Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink that reads 'Helmut Zahn'.

Helmut Zahn  
 Vorsitzender